

An die Gemeinde Wölfersheim, Hr. Thomas Größer,
Hauptstraße 60
61200 Wölfersheim

letzte Abgabefrist: 13. Mai 2019

per Email an: beteiligungsverfahren.logistikpark@woelfersheim.de

Stellungnahme und Einwendung zum Bebauungsplan „Logistikpark Wölfersheim A 45“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauBG – erneute Offenlage ab 8.4.2019

Der **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. – Landesverband Hessen**, der **BUND Kreisverband Wetterau**, der **NABU Kreisverband Wetterau** und die **Bürgerinitiative Bürger für Boden lehnen den Entwurf des vorgelegten Bebauungsplans ab. Die Unterzeichner schließen sich dieser Stellungnahme an.**

1. Wir werten die erneute Offenlage des Bebauungsplans als Eingeständnis, dass zahlreiche Einwendungen berechtigt waren, Unterlagen unvollständig waren. Doch auch die erneute Vorlage zeigt die erheblichen Eingriffe in Umwelt und Natur. Mehrere Gutachten wurden nicht verändert, so dass unsere Einwände zur 1. und 2. Auslegung bestehen bleiben, die wir hiermit bekräftigen. In einigen Punkten wurde auf die Einwände eingegangen, jedoch keine zufriedenstellende Verbesserung vorgenommen. Weiterhin gibt es Themen, die nicht oder nicht ausreichend geprüft wurden. Die Gründe, den Bebauungsplan grundlegend abzulehnen, legen wir im Folgenden dar.
2. **Alternativen:** Auch in der dritten Offenlage ist die Prüfung von Alternativen nicht vollständig nachvollziehbar. Es ist die Rede von 9 Standorten, die geprüft wurden, nur 8 sind auf der Karte ersichtlich. Es ist nicht glaubhaft, dass der Standort Wölfersheim von der Firma Imtargis geprüft wurde, da dort zu diesem Zeitpunkt keine größeren Gewerbegebiete zur Verfügung standen.
3. **Bodenschutz:** Das Vorhaben des REWE Logistikzentrums soll 30 ha wertvollsten Boden versiegeln und in seinen Funktionen zerstören. REWE plant hochwertigste und seltenste Bodenarten abzugraben und die Bodenstruktur nachhaltig zu vernichten. Davon betroffen ist das Leben im Boden, das Grundlage ist für die Landwirtschaft. Dieser Boden ist ein Kulturgut und ein Geoarchiv! Die Planung ist ein Verstoß gegen das Bundesbodenschutzgesetz. Das Vorhaben widerspricht dem Ziel der Landesregierung wie auch der Raumordnung, den Flächenverbrauch zu senken – es gibt keine entsprechende Kompensation für erhebliche Bodenschädigungen. Eine Prüfung und Bewertung der Bodenqualität im gesamten Plangebiet und ihrer Schädigung ist entgegen den Vorschriften des Baugesetzbuchs (§ 1 Abs. 6 Ziffer 7 a) nicht erfolgt. Damit ist der großflächige Eingriff in den Boden und die dauerhafte Schädigung der Bodenlebewesen unzulässig. Eine Minimierung des Eingriffs gegenüber der Landwirtschaft hat nicht stattgefunden. Der Bebauungsplan ist aus unserer Sicht weiterhin nicht genehmigungsfähig.
4. **Grundwasser:** Mit der Versiegelung für das Logistikzentrum werden die Grundwasserbildung und der Grundwasserhaushalt lokal und regional erheblich verändert und geschädigt. Die Minderung der Grundwasserbildung hat Auswirkungen auf den regionalen Wasserhaushalt und schädigt den Boden, seine Struktur, seine Lebewesen. Das Grundwasser und das Heilquellenschutzgebiet sind auch durch evtl. Havarien der geplanten Tankstelle bedroht. Die beschriebenen Vorkehrungen halten wir für unzureichend.
5. **Regen- und Abwasser:** Die Regenrückhaltung bei Starkregenereignissen ist nicht gesichert. Die geplante Rückhaltung ist mindestens 5 mal zu klein, wenn man Starkregenereignisse mit 25 Liter pro Quadratmeter und Stunde (Untergrenze für „Unwetter“) bzw. 100 Liter pro Quadratmeter am Tag (kam in Deutschland schon oft vor) als Szenarien annimmt. Abflüsse über den Waschbach in die Horloff können zu Überschwemmungen und Zerstörungen in den Gewässern und anliegenden Äckern führen. Dies ist ein Verstoß gegen das Wasserhaushaltsgesetz, die Wasserrahmenrichtlinie und den Hochwasserschutz. Das Entwässerungskonzept wurde nicht ausgelegt und kann nicht geprüft werden, die vorhandenen Beschreibungen bergen Mängel, z.B. eine Nachschaltung einer „SediPipe“-Anlage nach dem Rückhaltebecken, während der Hersteller sie vorgeschaltet vor einer Speicherung ausgelegt hat. / Bei der Berechnung der Abwassermenge gibt es eine große Diskrepanz zwischen der angegebenen Menge von „Frischwasserbedarf von im Mittel 3 Kubikmeter pro Stunde“ und der Abwassermenge von „15 Kubikmeter pro Stunde (geschätzte Tagesmenge)“, die nicht erklärt wird. Die Planung ist damit unverständlich.
6. **Lokalklima:** Durch die Überbauung und Wärmeabsorption durch das REWE Logistikzentrum wird das Lokalklima durch Wegfall des Kaltluftentstehungsgebiets, insbesondere in Richtung Echzell, deutlich verschlechtert. Regenwasser kann nicht mehr verdunsten, zumal eine Dachbegrünung nicht vorgeschrieben wird.
7. **Naturschutz:** Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche hat eine wichtige Funktion für die Offenlandarten, als Rast-, Nist-, Brutfläche und Nahrungsraum. Betroffen sind v. a. die gefährdeten Arten, wie Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn, Grauammer, Wiesenschafstelze, Rotmilan, Mäusebussard, Weißstorch, Kranich, Feldhase sowie Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura2000-Gebietes 5519-401 sind nicht ausgeschlossen. Wirkungen über das Plangebiet hinaus wurden nicht betrachtet. Die NATURA 2000-Prüfung ist unzureichend. Das Vorhaben verstößt gegen Naturschutzvorschriften. (BNatschG, EU-FFH-Richtlinie). Die geplante CEF-Maßnahme zur Schaffung von Habitaten dient nicht allen durch die Maßnahme bedrohten Arten. Die Maßnahme muss vor dem Eingriff erfolgen und die zusätzliche Ansiedlung der gefährdeten Arten in der Zahl nachgewiesen werden, für die der Lebensraum auf dem Areal des Logistikzentrums entfällt. Mit einem Baubeginn, der für Juli 2019 vorgesehen ist, wird dies nicht gewährleistet.

8. **Landschaft:** Das Logistikzentrum von REWE ist mit laut Konzeptstudie REWE vorerst 475 m Länge, 185 m Breite und 23 bis 36 m Höhe ein Bauwerk von immenser Größe, wie es in der Wetterau bisher nicht vorkommt. Es ruft eine hohe Landschaftszerstörung und grundlegende Veränderung des Landschaftsbildes der Wetterau hervor. Die neue Zusatzbewertung „Landschaft“ stellt die Auswirkungen auf die Landschaft nur unzureichend dar. Die Bewertung ist wegen fehlender Karte mit den erwähnten Flächen nicht nachvollziehbar. Die bisherigen Veröffentlichungen der Gemeinde Wölfersheim und von REWE verharmlosen die Größe und zeigen nicht die wahren Ausmaße. Durch den 24h-Betrieb ist eine erhebliche Lichtverschmutzung zu Lasten von Mensch und Natur (Insekten) zu befürchten. Aber auch bei geplanter Farbtemperatur von 4000 K locken Lampen Insekten an. Statt dessen wären Leuchten zu verwenden, die das Licht vollständig nach oben und seitlich bis zu einem Winkel von 5° abschirmen, eine Lichtfarbe von höchstens 2000 K („amber-bernsteinfarben“) bis max. 3000 K aufweisen und die Helligkeit bedarfsgerecht zu steuern.
9. **Verkehr:** Die Zu- und Abfahrten von täglich 1500 LKW- und 2000 PKW-Fahrten rufen über die gesonderte Verbindung der K 181 zur B 455 und BAB 45 stellen eine sehr viel höhere Belastung der Straßen dar. Insbesondere bei Staus und Baustellen auf der BAB 45 sowie zur Bedienung von Märkten in der Wetterau ist ein erheblicher LKW-Verkehr durch Wölfersheim und Echzell zu erwarten. Es liegen keine Daten zu Prognosen auch des übrigen Verkehrs vor, die erst zusammen mit dem zusätzlich zu erwartenden REWE-Verkehr die Prognose für den zukünftigen Lärm und die zukünftigen Luftschadstoffwerte ermöglichen.
10. **Raumordnung:** Das Vorhaben widerspricht dem ursprünglichen Regionalplan Südhessen, seinen Zielen und Grundsätzen. Es gibt im Rhein-Main-Gebiet mehrere andere Standortoptionen die zum Teil nicht geprüft wurden. Die Abwägung in der Begründung zum Bebauungsplan ist nicht ausreichend dargestellt. Die Schaffung eines Logistikparks für REWE an dieser Stelle auf den besten Böden der Wetterau ist nicht zwingend erforderlich. Wir verweisen auf die Klagebegründung(en) der Klage des BUND im Namen des Aktionsbündnis Bodenschutz Wetterau. Der jetzt angedachte Zuschnitt der Fläche widerspricht zudem dem Raumordnungsziel, Landwirtschaftsflächen nicht mehr als nötig zu zerschneiden bzw. das Feldwegenetz zu unterbrechen.
11. **Ressourcen:** Das Logistikzentrum hat einen hohen Energiebedarf und Wasserverbrauch. Hinzuzurechnen ist der Kraftstoffverbrauch der weiten LKW-Fahrten. Laut Planungsunterlagen will REWE den Standort Hungen nicht aufgeben, sondern weiterhin „intern“ nutzen. Da der Ressourcenverbrauch und die CO₂-Emissionen zu gering besteuert werden und Umwelt- und Gesundheitsschäden nicht bezahlt werden, zahlt REWE im Übrigen nicht die wahren Kosten. Zentralistische Konzepte werden so gegenüber der regionalen (Land-)Wirtschaft bevorzugt. Die Aufgabe der Regionalplanung ist, gegenzusteuern zugunsten regionaler Wirtschaft.
12. **Brandschutz:** Die geplante Trinkwasserversorgung reicht für den Brandschutz nicht aus. Die Regenrückhaltung kann hierfür nicht genutzt werden. Es fehlt ein Konzept für den Brandschutz und Havarien der Tankstelle und LKW-Unfälle. Erforderliche Löschteiche sind nicht geplant.
13. **Gesamtwertung:** Die Planung des Logistikparks Wölfersheim zugunsten des REWE Logistikzentrums wird die landwirtschaftliche Nutzung besonders wertvoller Böden zerstören. Die Versprechungen von REWE von „Verantwortung für Nachhaltigkeit“, „regionalen Produkten frisch vom Acker“ werden in ihr Gegenteil verkehrt. Zahlreiche Gutachten sowie die Stellungnahmen der Dezernate des RP Darmstadt und des Wetteraukreises weisen auf erhebliche und grundlegende Planungsmängel hin und wurden ignoriert. Die Qualität der Darstellung (Abbildungen ohne Legende, Beschriftungen nicht lesbar, fehlende Zahlen und Tabellen, Flächenangaben nicht konsistent [z.B. Abschnitt 1.2 und 1.3] usw.) und damit die Nachvollziehbarkeit der gesamten Planung weist Mängel auf. Immer wieder werden in diesem Bebauungsplan Teile der internen Planung der Firma REWE zitiert. Es fehlt dem Plan daher die Neutralität seitens der Planungsbehörde. Möglichkeiten der Festlegung, z.B. Photovoltaiknutzung, Dachbegrünung, Gestaltung der Außenanlagen, werden nicht genutzt - hier werden nur Anregungen formuliert. Der Bebauungsplan widerspricht den Vorrangregelungen der Regionalplanung und kann unseres Erachtens nicht bestandskräftig werden. Entgegen den Vorschriften des Baugesetzbuches wurde auch bei der 3. Offenlage keine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Zahlreiche Planungsunterlagen der Firma REWE und Teile der Gutachten (z.B. Knotenpunktzählung des Verkehrsgutachtens) wurden nicht öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist daher unvollständig durchgeführt worden.

Gezeichnet: BUND Landesverband Hessen e.V. und Kreisverband Wetterau - Dr. Werner Neumann, Geleitsstraße 14, 60599 Frankfurt am Main / NABU Kreisverband Wetterau – Dr. Doris Jensch, Wirtsgasse 1, 61194 Niddatal / Bürgerinitiative Bürger für Boden - Anette Breit, Lindenstraße 24, 61209 Echzell

Ich schließe mich dieser Stellungnahme an:

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ

Ort

Datum:

Unterschrift:

Bitte absenden bis spätestens 10.5.2019 per Post oder per Email an obige Adresse.

Infos: http://www.bund-hessen.de/themen_und_projekte/bodenschutz und <https://www.buerger-fuer-boden.org/>

Ergänzend füge ich folgende Einwendungen hinzu:

Stellungnahme von _____ (Vor- und Nachname) (auf Seite 3)